



Betriebszertifizierung

gemäß § 6 Chemikalien-Klimaschutzverordnung

Gemäß § 6 Abs. 1 der Chemikalien-Klimaschutzverordnung

„Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluorierter Treibhausgase“ (ChemKlimaschutzV) vom 02. Juli 2008 (BGBl. I S. 1139) in Verbindung mit der Verordnung (EG) 303/2008 vom 02. April 2008

wird der

**TEKLOTH GmbH,
Schlavenhorst 25, 46395 Bocholt-Industriepark**

unter der

Reg.-Nr.: 6-TEK009-gau-ms-nrw

die

Anerkennung

als zertifizierter Betrieb erteilt.

Der Betrieb ist berechtigt, zertifizierungspflichtige Tätigkeiten wie Dichtheitskontrollen, Kältemittelrückgewinnung, Installation, Instandhaltung und Wartung an ortsfesten Kälteanlagen, Klimaanlageanlagen und Wärmepumpen einschließlich deren Kreisläufe durchzuführen.

Die **TEKLOTH GmbH** ist nicht berechtigt zur Durchführung von Tätigkeiten an Brandschutzsystemen und Feuerlöschern.

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit, wenn im Betrieb keine Mitarbeiter mehr über Sachkundebescheinigungen der Kategorie I* verfügen.

- * Kategorie I umfasst Dichtheitskontrollen, Rückgewinnung, Installation, Instandhaltung oder Wartung an allen Anlagen [Art. 2 EG-Verordnung 303/2008].
Kategorie I schließt automatisch die weiteren Kategorien II – IV mit ein.